



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0543/2013/1		Datum:	03.12.2013			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:					
Gremienweg:							
13.12.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:		Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplanentwurf 2014					

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 13.12.2013

1. auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung mit den dort festgesetzten Beträgen und den Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan und Investitionshaushalt 2014 - 2017) der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2014
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum – KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung) für das Wirtschaftsjahr 2014 und den Wirtschaftsplan 2014 für das forstwirtschaftliche Unternehmen nach § 29 Landeswaldgesetz

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT KOBLENZ für das Jahr 2014 vom XX.XX.2014

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	337.685.905 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>359.175.792 Euro</u>
der Jahresfehlbetrag auf	21.489.887 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	332.343.084 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>331.109.311 Euro</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.233.773 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 Euro</u>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.505.810 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>44.620.640 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 22.114.830 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	37.609.157 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>16.728.100 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.881.057 Euro

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	396.058.451 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>396.058.451 Euro</u>
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0

Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für zinslose Kredite auf

0

Euro

verzinsten Kredite auf 23.114.830 Euro.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt auf 6.648.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 4.602.500 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 250.000.000 Euro.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt wie folgt:

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Eigenbetrieb Grünflächen- u. Bestattungswesen auf	400.000 Euro
Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz auf	1.436.000 Euro
zusammen auf	1.836.000 Euro.

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz auf	2.500.000 Euro
Eigenbetrieb Koblenz Touristik auf	6.000.000 Euro
zusammen auf	8.500.000 Euro.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Eigenbetrieb Grünflächen- u. Bestattungswesen auf	2.450.000
Euro	
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	2.450.000
Euro.	
Eigenbetrieb Stadtentwässerung auf	4.325.000 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0
Euro.	
zusammen auf	6.775.000 Euro.
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	2.450.000
Euro.	

§ 6 Steuersätze

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	108 Euro
- für den zweiten Hund	144 Euro
- für jeden weiteren Hund	192 Euro

Die Zweitwohnungssteuer beträgt 10 v. H. der Jahreskaltmiete.

Die nachfolgend genannten für 2014 geltenden Realsteuerhebesätze wurden in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegt:

- Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf	340 v. H.
- Grundsteuer B (Grundstücke) auf	420 v. H.
- Gewerbesteuer auf	410 v. H.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt 497.745.013,77 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt 461.506.424,77 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt 440.016.537,77 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen im Einzelfall bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro als unerheblich im Sinne des § 100 Absatz 1 GemO zu bewilligen.

Für die notwendige Bewilligung von über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des § 102 Absatz 1 GemO gilt diese Ermächtigung analog.

§ 9 Leistungszahlungen

Zur Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 29 und 33 des Landesbesoldungsgesetzes (LBeG) vom 18. Juni 2013 werden insgesamt 5.000 Euro für die städtischen Beamtinnen und Beamten zur Verfügung gestellt.

Für die Beschäftigten wurde ab 01.01.2007 ein Leistungsentgelt eingeführt, welches nach den Vorgaben des § 18 TVÖD abgewickelt wird.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen.

Begründung:

zu 1.

Die Haushaltssummen entsprechen dem Verwaltungsentwurf einschließlich der vom Haupt- und Finanzausschuss am 18. und 19. November 2013 sowie am 2. Dezember festgelegten Änderungen. Die in den v. g. Sitzungen beschlossenen Änderungen gegenüber dem (in ausgedruckter Form am 28.10.2013 versandten) Etatentwurf sind in den beigefügten **Anlagen 1 – 9** dokumentiert und führen letztlich zu den in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Beträgen.

Der Haushaltsplanentwurf wird ergänzt um die Darstellung des Investitionsprojektes Q660012000 „Herstellung, Verbesserung von Radwegen“ im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ gemäß **Anlage 10**. Sie wurde als Tischvorlage (Blatt 277 a) im Haupt- und Finanzausschuss am 18. November 2013 unterbreitet.

Ferner wurde den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage die Stellungnahme der Verwaltung über die Anhörung der Ortsbeiräte zum Haushaltsplanentwurf 2014 überreicht, die ergänzt um die Beschlusslage zu den laufenden Nummern 11 und 12 als **Anlage 7** dieser Beschlussvorlage beigefügt ist.

Der **Stellenplan** ist gemäß § 96 Abs. 2 GemO und § 2 GemHVO Bestandteil des Haushaltsplans.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 19. November 2013 die Stellenplanvorlage 2013 beraten. Die Beratung im Personalausschuss erfolgte am 02.10.2013.

Die Stellenplanvorlage 2014 ist als **Anlage 9** der Beschlussvorlage beigefügt.

zu 2.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum – KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung) werden nach Beratung in den Werkausschüssen und im Haupt- und Finanzausschuss vom Stadtrat beschlossen. Ebenso ist der Wirtschaftsplan für das forstwirtschaftliche Unternehmen zu beschließen.

Anlagen:

- Anlage 1 Änderungsliste Ergebnishaushalt 2014
- Anlage 2 Änderungsliste Finanzhaushalt 2014
- Anlage 3 Änderungsliste Investitionshaushalt 2014
- Anlage 4 Änderungsliste Investitionshaushalt 2015 – 2017
- Anlage 5 Änderungsliste Kennzahlen 2014
- Anlage 6 Änderungsliste Wirtschaftspläne 2014
- Anlage 7 Stellungnahme Verwaltung über die Anhörung der Ortsbeiräte zum Haushalt 2014
- Anlage 8 Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 – **wird nachgereicht**
- Anlage 9 Stellenplanunterlagen 2014
- Anlage 10 Ergänzungsblatt Investitionshaushalt Q660012000